

**Protokoll**  
**über die 24. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt**  
**vom 04.05.2015**  
**Ratssaal, Rathaus**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Volker Schulze

ab 19.55 Uhr abwesend. Frau Marewitz rückt nach

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Herr Helmut Bei der Kellen

Frau Roswitha Brinkhus

**Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Vorsitzender ab 19.55 Uhr

**Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen**

Herr Dieter Sieksmeyer

Frau Annette Specht

anwesend ab 18.07 Uhr

**Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG**

Herr Werner Hagemann

Frau Katrin von Dreele

**Gäste**

Frau Kischnick

Herr Sprötke

Planungsgruppe Grün

Planungsgruppe Grün

**Verwaltung**

Herr Johannes Fünzig

Herr LSBD Hartmut Greife

Herr BGM Heiner Pahlmann

Herr Wolfgang Tangemann

Herr ESTR Ulrich Willems

**Protokollführerin**

Frau Nadine Kepper

**Abwesend:**

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Herr Peter Remme

**Sonstiges Mitglied gem. § 71 (4) NKomVG**

Herr Rüdiger Paust

**Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG**

Frau Petra Strunk-Baumgart

Beginn: 18:00 Ende: 22:10

**Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.02.15
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Schleptrup - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage Nr. WP 11-16/442 WP 11-16/737
- 6 Bebauungsplan Nr. 155 "Industrie- und Gewerbegebiet A 1" Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bezugsvorlage Nr. WP 11-16/443 WP 11-16/738
- 7 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Ausweisung von Sondergebieten für Windkraftanlagen - in den Ortsteilen Epe, Schleptrup, Lappenstuhl und Kalkriese - Feststellungsbeschluss - Bezugsvorlage Nr. 471/WP 11-16 und Nr. 658/WP 11-16 WP 11-16/743
- 8 Bebauungsplan Nr. 158 "Windpark Kalkriese I" mit baugestalterischen Festsetzungen - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlage Nr. 482/WP 11-16 u. Nr. 660/WP 11-16 WP 11-16/744
- 9 Informationen
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Schulze stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

RM Quebbemann möchte, dass die Vorlage 711 (TOP 9) zurückgestellt wird und in der zeitnah stattfindenden Ortsratssitzung in Hesepe diskutiert wird. LSBD Greife erklärt, dass die Vorlage 711 jetzt auch noch gar nicht auf die Tagesordnung sollte.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.02.15

RM Quebbemann ist mit der Änderungsformulierung des Protokolls vom 13.11.14 immer noch nicht einverstanden. Er weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass bei einem Anbau des familia-Marktes keine Parkplätze wegfallen dürften, auch wenn es sich nicht um solche handelt, die notwendige Stellplätze nach NBauO sind.  
Mit dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 5 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil WP 11-16/737  
Schleptrup -  
Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB)  
Bezugsvorlage Nr. WP 11-16/442

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wurden gemeinsam abgehandelt.  
LSBD Greife trägt den aktuellen Stand des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Für den Bebauungsplan wurden Festsetzungen erarbeitet, die es ermöglichen, einen Großteil der Eingriffe innerhalb des Gebietes zu kompensieren, gleichwohl muss jedoch auch außerhalb des Gebietes ausgeglichen werden. LSBD Greife weist darauf hin, dass kein anderes städtisches Gewerbegebiet so durchgrünt ist, wie dieses es sein wird (31 % Grünflächen). Er erklärt jedoch auch, dass das Schutzgut Mensch hier im Mittelpunkt steht. Der Flächennutzungsplan hat sich hinsichtlich der Anteile an Grünflächen deutlich verändert. LSBD Greife weist außerdem darauf hin, dass umfangreiche Gutachten erstellt worden sind. Das weitere Vorgehen sieht, nach einem

positivem Beschluss im Verwaltungsausschuss am 05.05.2015 vor, dass als nächster Schritt die öffentliche Auslegung folgt. Parallel soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfinden. Anschließend werden die eingegangenen Hinweise und Anregungen eingearbeitet und der Satzungsbeschluss soll erfolgen.

RM Quebbemann bedankt sich bei der Bürgerinitiative für ein sehr gutes Ergebnis, welches einen guten und tragfähigen Kompromiss im Dialog Politik-Verwaltung- betroffener Bürger darstellt. Hinsichtlich der Fassadenbegrünung sollte man die Gespräche mit der Firma abwarten.

RM Sieksmeyer erklärt, dass es für die Grünen ein schwieriges Verfahren gewesen ist, da neben dem Schutzgut Mensch vor allem auch das Schutzgut Natur im Vordergrund steht. Die 31 % Grünflächen sind hierbei auf das Engagement der Bürgerinitiative zurückzuführen. Er möchte in den textlichen Festsetzungen unter § 6 die Fassadenbegrünung, der zur Südseite ausgerichteten Fassaden, inklusive einer Pflanzenliste ergänzt haben. Gleichfalls sollte unter § 4 die Erweiterung der GFZ auf 0,9 nur auf das Industriegebiet begrenzt werden. Mit aufzunehmen wären außerdem die eingesparten Werteinheiten, die sich aus der Reduktion der GFZ ergeben.

RM Brinkhus ist überrascht von der Genauigkeit der Erfassung und Untersuchungen, die zu diesem Gebiet vorliegen und bedankt sich bei LSBD Greife für die gute Zusammenfassung. Sie hält 31 % Grünflächen für eine ordentliche Prozentzahl, was auf die Bürgerinitiative zurückzuführen ist. Die Schutzgüter Mensch und Natur wurden bei der Planung sehr stark berücksichtigt und man darf nicht vergessen, dass auch Arbeitsplätze geschaffen werden.

Vorsitzender Schulze lässt über den Antrag von RM Sieksmeyer (Fassadenbegrünung) abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** dafür: 6      dagegen: /      Enthaltung: 3

Vorsitzender Schulze lässt über die Vorlage WP 11-16/737 abstimmen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

TOP 6      Bebauungsplan Nr. 155 "Industrie- und Gewerbegebiet A 1"      WP 11-16/738  
Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Bezugsvorlage Nr. WP 11-16/443

Vorsitzender Schulze lässt über die Vorlage WP 11-16/738 abstimmen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

TOP 7      30. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Ausweisung von Sondergebieten für Windkraftanlagen - in den Ortsteilen Epe, Schleptrup, Lappenstuhl und Kalkriese      WP 11-16/743  
- Feststellungsbeschluss  
- Bezugsvorlage Nr. 471/WP 11-16 und Nr. 658/WP 11-16

Der stellvertretende Vorsitzender Rotherth übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam abgehandelt.

Herr Fünzig trägt den Verfahrensstand für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 158 „Windpark Kalkriese I“ vor. Bei der Beteiligung von 52 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben 14 Behörden bzw. TÖBs keine Stellungnahme abgegeben, 14 Behörden bzw. TÖBs hatten keine Bedenken, 15 Behörden bzw. TÖBs gaben Hinweise, Anregungen oder Bedenken ab. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung sind 20 verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die wortgleich von insgesamt 159 Bürgern abgegeben wurden. Außerdem wurde der Flyer der Bürgerinitiative von insgesamt 379 Personen unterschrieben. Exemplarisch wurden die Bedenken aus den Stellungnahmen der Bürgerinitiative erläutert, sowie auf die Stellungnahme des Landkreises Osnabrück eingegangen. Gleiches gilt auch für die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 158.

RM Specht bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen, die nicht zuletzt wegen der großen Betroffenheit einiger Bürger sehr wichtig ist. Durch die Kompensationsmaßnahmen in Kalkriese wird die Landschaft weiterhin für den Menschen erlebbar bleiben und sogar hinsichtlich der Struktur aufgewertet. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Windkraftanlagen von den Bürgern als Teil unserer Energieversorgung akzeptiert werden. Sie weist darauf hin, dass die momentan stattfindende Infraschalldebatte vergleichbar mit derjenigen zum Mobilfunk vor einigen Jahren ist, wobei vergessen wird, dass wir auch heute schon mit Infraschallquellen konfrontiert sind. RM Specht ermahnt, dass hier der eigentliche Sinn nicht vergessen werden darf, denn das Datum für den Ausstieg aus der Atomenergie ist gesetzt und damit muss nun umgegangen werden. Um diesen Ausstieg zu schaffen, müssen Beeinträchtigungen akzeptiert werden.

RM Quebbemann erklärt, dass es hier nicht darum geht, ob die Windkraftanlagen umgesetzt werden, sondern wie diese umgesetzt werden. Bezüglich der Infraschalldebatte stimmt er RM Specht zu. Er hofft, dass die Bürger nach einem Verfahrensabschluss ihren Frieden mit den Windkraftanlagen schließen können.

OBM'in Marewitz bedankt sich bei der Verwaltung für den respektvollen Umgang mit den Bürgern hinsichtlich des Aufwandes. Sie weist allerdings darauf hin, dass die Lappenstuhler Bedenken gegen das RRPOP haben. Der Windpark Wittefeld wäre noch hinnehmbar, Ahrensfield, mit weiteren 7 Windkraftanlagen, wäre jedoch zu viel und vermindert deutlich die Lebensqualität in Lappenstuhl. Bezüglich des Infraschalls fordert sie eine nachträgliche Verbesserung der Anlagen, sofern Studien veröffentlicht werden, die belegen, dass Infraschall krank macht.

RM Hagemann gibt zu bedenken, dass es sich hier um einen erheblichen Eingriff in die Natur handelt und auch das Schutzgut Mensch bei dieser Planung nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Hinsichtlich der Höhe der geplanten Windkraftanlagen weist er darauf hin, dass es hierzu keine Studien gibt, die eine Unbedenklichkeit solcher Anlagen belegen. Er verweist auf einen Baustopp in Dänemark, wo nun bis 2017 ein Gutachten abgewartet wird, das bestätigen soll, dass Windkraftanlagen die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen. Er fordert, dass auch die Stadt Bramsche dieses Gutachten abwarten sollte, da der Mensch hier im Mittelpunkt stehen sollte.

RM Bei der Kellen gibt an, dass die Inhalte des Flächennutzungsplanes geteilt werden. Bezüglich des Bebauungsplanes wurde jedoch schon 2012 gefordert, dass der komplette Ausgleich in Kalkriese stattfinden sollte, da hier auch die Beeinträchtigung erfolgt. In der Ortsratssitzung am 24.11.2014 wurde deutlich, dass der Ortsrat zwar einerseits hinter diesem Projekt steht, jedoch ein Mitspracherecht bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen fordert. Nach der Sichtung der Unterlagen wurde deutlich, dass keinerlei Anregungen oder Wünsche des Orsrates mit aufgenommen wurden. Er betont, dass es ohne die Ergänzung der Wünsche keine Zustimmung zu dem Bebauungsplan geben wird. Eine Zustimmung zu dem Bebauungsplan wird es erst dann geben, wenn die Forderungen entweder in der Satzung festgesetzt sind oder schriftlich vereinbart werden. LSBD Greife erklärt, dass dem Ortsrat bereits bekannt ist, dass die Forderungen nicht mit aufgenommen werden können. Die Ausgleichsmaßnahmen stellen ein rundes Konzept dar, wobei der überwiegende Teil durchaus auch direkt in Kalkriese kompensiert wird. Allerdings werden auch im Umfeld Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Er bedauert, dass der Ortsrat Kalkriese das große Ganze aus den Augen verliert. BGM Pahlmann erklärt, dass zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen nicht mit in die Satzung aufgenommen werden aber



das Grundstück gehört. Die Fraktionen werden um kurzfristige Stellungnahme gebeten, die HPH benötigt zeitnah eine Antwort.

4. LSBD Greife erläutert die Planung der NordEnergie Renewables, die eine Erweiterung des Windparks Balkum/Hesepe vorsieht. Hier sollen 2 zusätzliche Anlagen entstehen, die 200 m hoch sein werden. Die Baumaßnahme ist nur zu realisieren, wenn die Stadt den Bebauungsplan ändert und zusätzliche überbaubare Flächen vorsieht. Die Verwaltung spricht sich für eine Überarbeitung des Bebauungsplanes aus, schlägt aber vor, den bisherigen Bebauungsplan mit erweitertem Geltungsbereich (um die in Vorlage 711 vorgeschlagene Fläche) in das Verfahren zu bringen. In der nächsten Sitzung soll dazu eine Vorlage erstellt werden.
5. LSBD Greife stellt die Planung für die Varusstraße vor. Hierbei geht es um den Ankauf von ca. 5.400 qm und die Ausweisung von 11 Bauplätzen, wobei 7 von der Stadt angeboten werden können. Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll und erforderlich, auch im Bereich der Gartenstadt maßvoll Baugrundstücke auszuweisen und durch die Stadt anbieten zu können. RM Quebbemann fordert die Bereitstellung von Plänen für die Fraktionen, um darüber diskutieren zu können.
6. LSBD Greife erläutert den Sachstand bezüglich Achmer Sand. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Vermessung des an den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan angrenzenden Geländes vornehmen lassen. Zusätzlich soll eine geologische Untersuchung durchgeführt werden. Die anfallenden Kosten werden zu 50 % vom Landkreis Osnabrück getragen. Die fachlichen Inhalte dieser Untersuchung können in die Stellungnahme der Stadt im Rahmen der vom Land angestrebten Erweiterung/Neuabgrenzung der FFH-Gebietskulisse verwendet werden. Zu den rechtlich-inhaltlichen Problemen wurden Angaben im Fachausschuss am 12.02.2015 und einer darauffolgenden Sitzungen des Verwaltungsausschusses gemacht.
7. Herr Tangemann berichtet, dass die Bauverwaltung von einem Eigentümer hinsichtlich einer Baufläche am Stiegeweg in Schleptrup angeschrieben wurde. Die vorbereitende Bauleitplanung würde hier auch eine Bebauung ermöglichen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen zunächst die Grundstückseigentümer in diesem Bereich anzuschreiben. Diese sollen eine Aussage darüber treffen, ob sie bereit sind Grundstücke und Erschließungsfläche zu veräußern. Für diesen Bereich wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Fraktionen sollen über das weitere Vorgehen eine Aussage treffen.

## TOP 10      Anfragen und Anregungen

RM Brinkhus fragt nach dem Sachstand Hütten. LSBD Greife erklärt, dass das Gutachten vor 2 Wochen beauftragt wurde und die Bearbeitungszeit bei 8-9 Wochen liegt.

RM Sieksmeyer fragt nach dem Wasserrechtsgutachten für den Stapelbergerweg. LSBD Greife weist darauf hin, dass die Beauftragung für das Gutachten erst möglich ist, wenn der Bebauungsplan feststeht.

Vorsitzender Rothert möchte wissen, ob in zukünftigen Bebauungsplänen festgesetzt werden kann, dass Motorradveranstaltungen nicht auf bestimmten Firmengeländen stattfinden dürfen. LSBD Greife verneint dies. Allerdings sollen in einem konkreten Fall Gespräche mit dem Firmeninhaber geführt werden.

TOP 11      Einwohnerfragestunde

Keine

Pahlmann  
Bürgermeister

Volker Schulze  
Vorsitzende

Nadine Kepper  
Protokollführer